

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichede

Aufgestellt:
Kreisbauamt - Planung
Im Februar 1971

I Bestandteil des Planes und rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan besteht aus:

Flächennutzungsplan Maßstab 1 : 5000 und dem nachfolgenden Erläuterungsbericht.

Der Plan wurde auf einer Planunterlage des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein, die aus acht Blättern des Kartenwerkes 1 : 5000 als Katasterplankarten ohne Höhenlinien zusammenkopiert wurde, erstellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichede hat bereits in ihrer Sitzung am 19. 1. 1965 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes nach dem Bundesbaugesetz in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) beschlossen. Die Landesplanungsbehörde wurde gemäß § 10 Landesplanungsgesetz am 15. März 1968 von den Planungsabsichten der Gemeinde in Kenntnis gesetzt und erstellte mit Erlaß vom 28. August 1969 ein landesplanerisches Gutachten für die Gemeinde Eichede.

II Gegebenheiten für die Planung

Die Gemeinde Eichede gehört mit acht weiteren Gemeinden zum Amtsbezirk Amt Mollhagen mit Sitz in Mollhagen. Die Gemeinde liegt im Osten des Amtsbezirktes und bildet mit ihrer östlichen Grenze gleichzeitig die Kreisgrenze. Nach Süden hat sie gemeinsame Grenzen mit der amtsangehörigen Gemeinde Sprenge. Nach Westen mit den Gemeinden Mollhagen und Lasbek-Dorf und nach Norden mit der Gemeinde Barkhorst. Die Gemeinde hat eine Flächengröße von rd. 1188 ha und hatte am 30. 6. 1969 557 Einwohner.

Die Flächen des Gemeindegebietes dienen vorwiegend der Landwirtschaft. Größere Waldflächen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Das Gemeindegebiet wird in Richtung Südwest nach Nordost von der L10 296 durchzogen, die über Mollhagen hinaus Anschluß an die B 404 hat. Im Norden hat die Gemeinde über die neuausgebaute Kreisstraße 79 Anschluß nach Barkhorst und nach Süden führt die Kreisstraße 36.

Das landesplanerische Gutachten vom 28. August 1969 nennt für die

Gemeinde Eichede folgende Ziele der Raumordnung und Landesplanung:

1. Der ländliche Charakter dieser heute noch überwiegend durch die Landwirtschaft bestimmten Gemeinde ist zu erhalten. Das bedeutet, daß Wohnflächen nur für den eigenen örtlich verursachten Bedarf ausgewiesen werden sollen. Ein weiteres Anwachsen der Auspendler ist nicht erwünscht. Bei der Bemessung der Bauflächen ist davon auszugehen, daß die Einwohnerzahl in der Gemeinde mit abnehmender Tendenz stagniert.
2. Die Landwirtschaft soll auch weiterhin Hauptwirtschaftszweig der Gemeinde bleiben. Dazu ist es notwendig, die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin ständig zu verbessern und sie an den EWG-Standard anzupassen. Nach den Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wäre die Durchführung einer Flurbereinigung dringend erforderlich.
3. Die Landschaft der Gemarkung von Eichede ist reizvoll und bedarf des Schutzes und pfleglicher Behandlung.
4. Das Ortsbild des alten Dorfes um den großen Dorfanger mit Kirche und säumendem Lindenkranz sowie den um ihn gruppierten Höfen auf einem deutlich wahrnehmbaren die Landschaft bestimmenden Hügel ist bei der weiteren Bebauung sorgsam und pfleglich zu behandeln.

III Planung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichede sieht die Ausweisungen der vorhandenen Bauflächen im Dorf einschließlich der noch nicht bebauten Baulücken als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung vor. Die Ausweisung innerhalb des Dorfgebietes wird vorwiegend für Ansätze und Erweiterungen der vorhandenen Landwirtschaftsbetriebe und Kleingewerbsbetriebe benötigt. Um auch ortsansässigen Bürgern die Möglichkeit für den Bau neuer Wohnhäuser zu geben, wurden jeweils kleinere Flächen für drei bis vier Plätze im Zusammenhang mit den vorhandenen Bauflächen in die Flächenausweisung mit einbezogen. Die jetzigen Ausweisungen entsprechen dem Bedarf der Gemeinde für ca. die nächsten 10 Jahre.

Versorgungseinrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes sind ortsüblich vorhanden. Die Gemeinde wird sich hinsichtlich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung innerhalb des Dorfgebietes im Laufe der nächsten Jahre Gedanken für zentrale Lösungen machen müssen. Die Stromversorgung wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG sichergestellt. Die Gemeinde Eichede ist hinsichtlich der Müllbeseitigung dem Müllzweckverband des Kreises Stormarn angeschlossen.

Der im landesplanerischen Gutachten genannte Dorfanger mit Kirche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf gekennzeichnet. An sonstigen Gemeinbedarfsflächen ist nur noch der Friedhof vorgesehen. Die übrigen infrastrukturellen Maßnahmen für die Gemeinde Eichede sollen in dem Regionalplan des Kreises Stormarn vorgesehenen ländlichen Zentralort Mollhagen, der knapp 2 km südöstlich von Eichede liegt, erstellt werden. Mollhagen ist Bahnstation der Bundesbahnnebenstrecke Bad Oldesloe Tritttau-Schwarzenbek, außerdem Sitz der Amtsverwaltung und Sitz einer neuerbauten Schule, die auch für die Kinder von Eichede zur Verfügung steht.

IV Sonstige Eintragungen

Im Flächennutzungsplan sind nach Angabe des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler eingetragen. Die im Flächennutzungsplan eingetragenen Nummern haben folgende Bedeutung:

Nr. 2 - 4, 6 - 8, 10 - 16, 32 - 37

Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel, im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern

Nr. 28 und 30

Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte für Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon 32347 ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1956 bei Gefährdung der Denkmäler rechtzeitig zu benachrichtigen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sollen dem Landesamt angezeigt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am ... 3.6.1971 ...
Eichede, den 3.8.1971 ...
Der Bürgermeister